Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2 (Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24 Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 2 Februar 1956 - Laufende Nr. 288

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Tagung 1956 des VSA / Internationaler Verein von Erziehern nicht angepasster Jugend / Freunde der Inneren Mission / Hugo Bein zum Siebzigsten / Die geistige Wesensart der Betagten und Chronischkranken / Desinfizierende Waschmethoden / Worauf beim Einkauf von Waschmitteln geachtet werden muss / Fürsorgeerziehung in Jugoslawien / Die Schneeburg / Marktbericht / Stellenanzeiger.

Umschlagbild: Waschtag im Altersheim (Photo Hans Staub)

Oeffentliche Geldmittel für private Anstalten

Die Subventionierungspraxis des Kantons Zürich bei Um- und Neubauten privater Erziehungsanstalten

Von Adolf Maurer, Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes Zürich

Die meisten Anstalten im Kanton Zürich, in denen geistesschwache, schwererziehbare und körperlich-gebrechliche Kinder und Jugendliche erzogen und geschult werden, sind von Privaten gegründet worden. Einzelne von ihnen feierten bereits das hundertste Geburtstagsfest und könnten von viel Sorgen und Freuden erzählen. Durch Jahresbeiträge, Geschenke und Legate konnten früher die Fehlbeträge ausgeglichen werden, die sich alljährlich aus den Betriebsrechnungen ergaben. Besondere Sammelaktionen ermöglichten von Zeit zu Zeit nötige Bauten.

Die Ausgaben der Anstalten sind in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen, durch die Teuerung und die Notwendigkeit der höheren Entlöhnung des Anstaltspersonals einerseits sowie durch die den veränderten Anschauungen entsprechenden höheren Anforderungen an Pflege und Erziehung der Zöglinge andererseits. Leider konnten aber die Einnahmen nicht entsprechend erhöht werden, weil die Spendefreudigkeit allgemein zurückgegangen ist oder die seinerzeitigen Geldgeber anderweitig beansprucht werden. Der gemeinnützige Charakter dieser Erziehungsstätten, vor allem aber die Rücksicht auf die Versorger erlaubt nur in beschränktem Masse eine Erhöhung der Pflege- und Schulgelder. Wenn die Anstalten auch nur ihre Selbstkosten verrechnen wollten, würde das nicht nur belastete Eltern, sondern auch kurzsichtige Behörden in unzweckmässiger Weise von der Durchführung notwendiger Versorgungen abhalten. Zur Deckung der zunehmenden Fehlbeträge in den laufenden Rechnungen mussten die Reserven aufgezehrt, da und dort sogar fremdes Geld aufgenommen und verzinst werden. Die den Anstalten zur Verfügung stehenden eigenen Mittel können unter diesen Verhältnissen nicht mehr ausreichen zur Bestreitung der dringendsten laufenden Bedürfnisse.

Interesse der Oeffentlichkeit am Bestehen privater Anstalten

Dieser Notstand wurde von den behördlichen Aufsichtsorganen nicht übersehen. Der Kanton hat ein grosses Interesse an der Führung guter, privater Erziehungsheime. Die Wege zur Hilfe sind aufgezeigt in verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. § 81 des Gesetzes über die Volksschule